Freie Hansestadt Bremen

Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

-

Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.

Basisinformationen

Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument.

Weinbauerzeugnisse sind

- Trauben,
- Traubenmost,
- Maische,
- Wein,
- Perlwein,
- Schaumwein,
- Likörwein und
- Brennwein.

Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.

Voraussetzungen

Keine Angabe

Ablauf

Nach Anmeldung im Onlinedienst und Registrierung des Antragssteller sind die erforderlichen Angaben für den Erhalt von Weinbegleitpapieren einzutragen.

Zuständige Stellen

- **Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 32 Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Pflanzenschutz**
  - Faulenstraße 9/15, 28195 Bremen
  - Website

Online Services

- **Onlinedienst Weinbau**
  Dieser Onlinedienst ermöglicht es Weinbaubetrieben und anderen Marktteilnehmern im Bereich der Weinwirtschaft, weinrechtliche Meldungen und Anträge zukünftig auch digital zu erledigen.

Gebühren / Kosten

Keine Angabe

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe

Rechtsgrundlagen

- § 30 Weingesetz (WeinG)
- §§ 18–24 Wein- Überwachungsverordnung
- Art. 147 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013
- Art. 8 - 27 Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017

Aktualisiert am 29.01.2025